

Arbeitsamt , den 19.....

Adresszeichen
(In allen Zuschriften anzugeben.)

Ihrem Antrage vom auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung — Krisen-
unterstützung — kann nicht entsprochen werden, weil

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 178 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeits-
losenversicherung vom 16. Juli 1927 binnen 2 Wochen der Einspruch bei dem Spruchauschuß des Arbeitsamts
zu. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe dieser Entscheidung.

Sofern Sie von dem Rechtsmittel Gebrauch machen, sind Sie verpflichtet, sich während der Dauer des
Rechtsmittelverfahrens an den vorgeschriebenen Tagen regelmäßig zur Kontrolle zu melden, da
Ihnen sonst auch im Falle Ihres Obfiiegens die Unterstützung nicht nachgezahlt werden kann.

An

Der Vorsitzende

in

Zugestellt am:

Anlage 9
AV 7 (Din A 5)

Seitrand